

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, die Protokollierung der Sitzung wie in der Vergangenheit vorzunehmen.

Abstimmungsvorschlag: Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, die Protokollierung der Sitzung wie in den letzten Jahren vorzunehmen.

Begründung: Nach Auskunft des Bürgermeisters wird zukünftig ein Stichwortprotokoll geführt. Die Diskussionsteilnehmer (Gemeinderäte und Ortsvorsteher) werden namentlich erwähnt, die Diskussion aber nicht protokolliert.

Es gibt somit keine im Protokoll nachvollziehbare schriftliche Information für die Bevölkerung und die aktuellen und zukünftigen Gemeinderäte. Damit wird Gerüchten und Spekulationen bis hin zu Verleumdung Tür und Tor geöffnet. Die Gemeinderatssitzung ist wie in den letzten Jahren ausführlich zu protokollieren.